

# Landkreis Gießen

Der Kreisausschuss

Gießen, 8.11.2017

**Fachbereich Jugend und Soziales**  
Fachdienst 53 Kinder- und Jugendhilfe  
Team Jugendförderung

Name: Selena Peter  
Telefon: 0641-9390 9102  
Fax: 0641-9390 2209  
E-Mail: selena.peter@lkgi.de  
Gebäude: Bachweg 9  
Raum: 201

## **Antrag auf Gleichbehandlung von ehrenamtlich arbeitenden Inhaberinnen und Inhabern der Jugendleiter-Card (Juleica) mit den ehrenamtlich Tätigen mit Anspruch auf eine Ehrenamtscard Hier: Prüfauftrag im Rahmen des KT-Beschlusses vom 25. September 2017**

Das Thema Gleichbehandlung von Inhaberinnen und Inhabern einer Juleica und einer Ehrenamtscard in Bezug auf die Vergünstigungen wurde im Fachausschuss Jugendförderung am 20. Dezember 2016 von Seiten des Kreisjugendrings eingebracht und von den kommunalen Jugendpflegern bestärkt.

Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit müssen für den Erwerb der Juleica eine Qualifikation erlangen (40-stündige Juleica-Schulung), welche durch regelmäßige Fortbildungen verlängert werden muss. Bei der Ehrenamtscard spielt Qualifizierung keine Rolle. Trotzdem bekommen Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtscard mehr Vergünstigungen als Inhaberinnen und Inhaber der Juleica. Dies stehe in keinem Verhältnis.

Das Thema wurde daraufhin in der Verwaltung geprüft mit dem Ergebnis, dass die Antragsvoraussetzungen nicht übereinstimmen und eine Gleichstellung in Bezug auf die Vergünstigungen nicht ohne weiteres möglich ist.

### Antragsvoraussetzungen:

1. Für die Beantragung einer Juleica in Hessen muss man
  - a) mindestens 16 Jahre sein (in Ausnahmefällen 15 Jahre),
  - b) ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit bei einem nach § 75 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes anerkannten Träger der freien oder öffentlichen Jugendhilfe tätig sein,
  - c) eine mind. 40-stündige Juleica-Ausbildung nach den Richtlinien des Landes Hessen absolviert, oder eine Ausbildung/ein Studium im pädagogischen Bereich haben,
  - d) einen Erste-Hilfe-Kurs nach § 19 der Fahrerlaubnisverordnung absolviert haben (darf nicht älter als 2 Jahre sein)

Diese Kriterien sind nicht änderbar, da sie hessenweit vorgegeben sind.

2. Für die Beantragung einer Ehrenamtscard muss man
  - a) mit mind. 5 Std./Woche ehrenamtlich tätig sein (hessenweite Vorgabe und nicht änderbar),

- b) mind. 23 Jahre alt sein (Vorgabe Landkreis Gießen),
- c) seit mind. 3 Jahren bzw. seit Gründung einer Organisation ehrenamtlich tätig sein (Vorgabe Landkreis Gießen)

Die Kriterien b) und c) wurden am 25. November 2005 per KA – Beschluss festgelegt und sind damit für den Landkreis Gießen potentiell änderbar.

Der Sachverhalt wurde am 8. Juni 2017 im Fachausschuss Jugendförderung vorgestellt und diskutiert. Die Mitglieder des Fachausschusses sprachen sich mehrheitlich dafür aus, die unter Punkt zwei genannten Kriterien b) und c) so anzupassen, dass auch jüngeren Menschen die Vergünstigungen der Ehrenamtscard zu Gute kommen. Insbesondere, um deren Einsatzbereitschaft zu würdigen und sie auch langfristig für ehrenamtliches Engagement zu gewinnen.

In der Ältestenratssitzung vom 30. August 2017 erörterte die SPD den Antrag „Gleichbehandlung von Inhabern der Jugendleiter-Card mit den ehrenamtlich Tätigen mit Anspruch auf eine Ehrenamtscard“. Anschließend wurde der Antrag vom 29.08.2017 mit angepasstem Titel „Gleichbehandlung von ehrenamtlich arbeitenden Inhabern der Jugendleiter-Card (Juleica) mit den ehrenamtlich Tätigen mit Anspruch auf eine Ehrenamtscard“ von den Fraktionen von SPD, Bündnis90/Die Grünen und FW in die Kreistagsitzung vom 25. September 2017 eingebracht. Folgender Auftrag wurde beschlossen:

*„Der Kreistag wird gebeten, prüfen zu lassen, ob es möglich ist, dass Inhaber der Jugendleitercard nach der dafür absolvierten Schulung und wenn sie tatsächlich ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätig sind, auch die hessische Ehrenamtscard erhalten können. Es ist zeitnah über das Ergebnis im Kreistagsausschuss für Soziales und Integration zu berichten.“*

Die Jugendförderung als zuständige Stelle für die Juleica-Beantragung und die Kreisvolkshochschule als zuständige Stelle für die Ehrenamtscard haben sich entsprechend des Prüfauftrages intern über eine Änderung und mögliche Umsetzung abgestimmt. Übereinstimmend wird fachlich die Anpassung der beiden abänderbaren Kriterien für die Erlangung der Ehrenamtscard wie folgt empfohlen:

- die Altersgrenze bei der Beantragung der Ehrenamtscard von 23 auf 16 Jahre abzusenken
- die Mindestzeit ehrenamtlicher Tätigkeit von drei auf ein Jahr abzusenken.

Eine angedachte gleichzeitige Überreichung der Ehrenamtscard mit der Juleica ist nicht möglich, da die Ehrenamtscard nur einmal jährlich beantragt werden kann und in einem feierlichen Akt überreicht wird. Die Juleica wird aufgrund des bundesweiten Verfahrens meist von den Ehrenamtlichen privat beantragt und von der Bundesstelle direkt per Post nach Hause geschickt. Die Jugendförderung hat nur Einblick in die Antragsstellung der ehrenamtlich Tätigen der öffentlichen Träger im Landkreis und einiger weniger freier Träger ohne Dachverband. Die Anträge bei Vereinen mit Dachstruktur auf Landes- bzw. Bundesebene werden entsprechend dort administriert.

Möglich sind eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit zu dem Thema und die Aushändigung der Anträge für die Ehrenamtscard bei den Ehrenamtlichen, die bei der Juleica-Schulung der Jugendförderung und den Kommunalen Jugendpflegen teilnehmen.

Ingrid Macht  
Teamleitung Jugendförderung